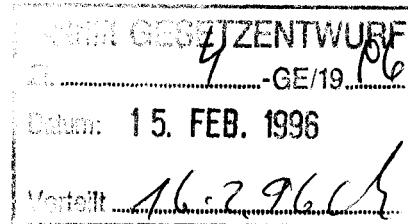


17/SN-4/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG II/7

GZ. 31 1017/1-II/7/96

125864

An den Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 WienDVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93Sachbearbeiter:
Mag. Posch
Telefon:
51 433 / 1823 DW

St. Zayek

Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden und einer Verordnung, mit dem die Knappschaftlichen Betriebe festgestellt werden, die für den Anspruch auf Sonderunterstützung nach § 1 Abs. 1 Z 1 lit. b lit. bb SUG in Betracht kommen, zu übermitteln.

Anlage

25 Kopien

14 Februar 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Zayek

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG II/7

GZ. 31 1017/1-II/7/96

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Mag. Posch
Telefon:
51 433 / 1823 DW

An das

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
z.Hd. MR Mag. Ehrenreich
Stubenring 1
1010 Wien

Bezugnehmend auf den mit do. Note vom 19.1.1996, Zl. 37.001/1-2/96, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das AIVG 1977, das SUG, das AMPFG, das ASVG, GSVG und BSVG geändert werden, sowie den Entwurf einer Verordnung, mit der die Knappschaftlichen Betriebe festgestellt werden, die für den Anspruch auf Sonderunterstützung nach § 1 Abs. 1 Z 1 lit. b lit. bb SUG in Betracht kommen, teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß die abschließende ha. Stellungnahme zur Umsetzung aller Budgetkonsolidierungsmaßnahmen im Rahmen eines Maßnahmenpaketes erfolgen wird.

Es wird allerdings schon zum ggstl. Zeitpunkt darauf hingewiesen, daß die finanziellen Erläuterungen in allen Punkten auf Basis eines für ha. nachvollziehbaren Mengengerüstes zu erstellen sind.

14 Februar 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

